

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der balladyum GmbH (CHE-112.502.964)

01. Kursanmeldung

Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt schriftlich über das Anmeldeformular, entweder direkt via Kursleitung oder online. Das Formular ist vollständig auszufüllen. Änderungen müssen umgehend schriftlich mitgeteilt werden. Mit der Anmeldung schliesst der Kunde/die Kundin einen unbefristeten Vertrag ab, der sich automatisch um ein weiteres Semester verlängert, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Die Anmeldung beinhaltet automatisch eine Mitgliedschaft als «befreundetes Mitglied» beim Verein academia balladyum und damit Zugang zu Leistungen im Bereich Tanzförderung.

02. Probezeit

balladyum bietet eine unverbindliche, kostenlose Probelektion an. Eine Probezeit nach Anmeldung ist nicht vorgesehen.

03. Angebote & Preise

Die Preise richten sich nach dem gebuchten Abo-Typ. Die aktuellen Preisdetails finden sich auf der Preisliste unter www.balladyum.ch. An Feiertagen und während der Schulferien der Stadt Solothurn finden keine Kurse statt. Versäumte Lektionen können während des laufenden Semesters nach Absprache vor- oder nachgeholt werden, verfallen jedoch am Semesterende bzw. bei Vertragsauflösung. Bei einem Eintritt oder einer Erweiterung des Abonnements während des laufenden Semesters wird der Preis anteilig nach den noch geplanten Lektionen berechnet.

Flat-Fix (Semester-Abo): Standard-Abo für alle Teilnehmende. Der Preis berechnet sich: Preis pro Lektion multipliziert mit der Anzahl Lektionen pro Semester. Die Preise sind nach Alter abgestuft: Kids 18 CHF, Teens 19 CHF, Adults 21 CHF pro Lektion à 60 Minuten. Kids 25 CHF, Teens 26 CHF, Adults 28 CHF pro Lektion à 90 Minuten. Rabatte: Geschwister bei Kids: -1 CHF pro Lektion, Auszubildende bei Adults: -2 CHF pro Lektion, Mehrere Lektionen pro Woche: -1 CHF pro Lektion auf jeden weiteren Kurs.

Förder-Abo: es gibt folgende Förderprogramm-Pakete: Competition Basic: bis 4 Stunden pro Woche: 1'200 CHF/Semester, Competition Plus: bis 6 Stunden pro Woche: 1'500 CHF/Semester, Förderprogramm Basic: bis 10 Stunden pro Woche: 1'900 CHF/Semester, Förderprogramm Plus: ab 10 Stunden pro Woche: 2'500 CHF/Semester, Förderprogramm Pro: ab 10 Stunden pro Woche plus Privatstunden: 4'500 CHF/Semester.

Agil-Abo: Nur für Erwachsene. Verrechnung der besuchten Lektionen im Nachhinein. Mindestverpflichtung: 3 Lektionen pro Semester. Absenkmeldung spätestens 12 Stunden vor Kursbeginn, ansonsten wird die Lektion in Rechnung gestellt. Preis: 26 CHF für Lektion à 60 Minuten, 33 CHF für Lektion à 90 Minuten.

Privates Training: Einzel- oder Kleingruppentraining bis zu 4 Teilnehmenden nach individueller Vereinbarung. Preis: 105 CHF pro 60 Minuten.

Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Aufgrund der derzeit fehlenden Mehrwertsteuerpflicht wird keine Mehrwertsteuer erhoben. Bei einer künftigen Mehrwertsteuerpflicht bleiben entsprechende Preisanpassungen vorbehalten.

04. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Mahngebühren können bei Zahlungsverzug erhoben werden. Nichtzahlung gilt nicht als Abmeldung. Eine Rückerstattung bezahlter Kursgelder ist ausgeschlossen.

Bei Krankheit/Unfall über 4 Wochen kann gegen Arztzeugnis eine Gutschrift für das Folgesemester beantragt werden. Bei Auslandsaufenthalt ist das Aussetzen des Abos jeweils bis zum 30. November bzw. 30. Juni schriftlich zu beantragen.

05. Semesterdauer

Das Semester dauert jeweils von den Sommerferien bis zu den Weihnachtsferien und von den Weihnachtsferien bis zu den Sommerferien (gemäss Ferienkalender der Stadt Solothurn).

06. Ferien/Feiertage

Grundsätzlich findet während der Schulferien und an Feiertagen der Stadt Solothurn kein regulärer Unterricht statt. Abweichende Unterrichtstermine werden vor Semesterbeginn im verbindlichen Semesterplan bezeichnet und sind in der Berechnung des Semesterpreises berücksichtigt.

07. Alterskategorien

- Kids: bis 12 Jahre
- Teens: ab 12 Jahren
- Adults: ab 16 Jahren

Massgebend ist das Alter am ersten Tag des jeweiligen Semesters. Erwachsene in Ausbildung erhalten gegen Nachweis den Ausbildungsrabatt.

08. Mutationen

Kurswechsel müssen dem Studioleitung umgehend schriftlich mitgeteilt werden. Mehrkosten werden verrechnet, Minderkosten nicht erstattet. Reduktionen oder Abo-Wechsel sind nur zum Semesterende (30. Juni / 30. November) möglich.

09. Kündigung

Der Vertrag ist unbefristet und kann nur schriftlich jeweils per 30. Juni bzw. 30. November gekündigt werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, wird das Abo für das folgende Semester automatisch verrechnet.

10. Absenzen

Absenzen sind möglichst frühzeitig, spätestens 4 Stunden vor Kursbeginn, via WhatsApp-Textnachricht im Kurschat zu melden. Agil-Abos: Abmeldung bis spätestens 12 Stunden vor Kursbeginn, sonst wird die Lektion verrechnet.

11. Programm- und Preisänderung

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten. Ohne fristgerechte Kündigung bleibt der Vertrag bestehen und die Kurskosten werden ordentlich fällig. Die gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden sich jeweils aktuell unter www.balladyum.ch.

12. Versicherung

Die Haftung der balladyum GmbH für leichte Fahrlässigkeit wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleibt unberührt. Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen, soweit der Schaden nicht von balladyum GmbH vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde. Die Unfall- und Krankenversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

13. Hausordnung & Verhalten im Studio

Die allgemeinen Regeln zur Sicherheit und Sorgfalt sind einzuhalten. Der Aufenthalt in den Garderoben und Aufenthaltsbereichen ist auf die Kurszeiten begrenzt. Eltern und Begleitpersonen werden gebeten, die Garderoben nur zu betreten, wenn es absolut notwendig ist und sie anschliessend unverzüglich zu verlassen. Dabei ist auf die anderen Kursteilnehmenden Rücksicht zu nehmen. In den Tanzsälen sind nur Kursteilnehmende und autorisiertes Personal zugelassen. Ordnung, Sauberkeit und Rücksichtnahme werden vorausgesetzt.

14. Kommunikation

Spontane Anliegen vor Ort können aus organisatorischen Gründen nicht immer berücksichtigt werden. Für alle Anliegen bitten wir um Kontaktaufnahme per WhatsApp (Textnachricht an 079 204 80 07) oder per E-Mail an info@balladyum.ch. Persönliche Gespräche per Telefon sind zu Bürozeiten möglich, vorherige Terminvereinbarung per WhatsApp erwünscht. Persönliche Gespräche im Studio sind ausschliesslich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Von WhatsApp-Sprachnachrichten ist abzusehen, diese werden mit tiefer Priorität bearbeitet. Tanzlehrpersonen sind in den Kurschats mit ihren privaten Nummern, deren Privatsphäre ist zu respektieren; direkte Kontaktaufnahme ist nicht erlaubt. Das Studioleitung informiert die Tanzlehrpersonen unverzüglich und stellt im Bedarfsfall den Kontakt her.

15. Zuschauerregelung

Beim Begleiten von Kindern und Jugendlichen bei der Probelektion ist Zuschauen möglich, jedoch von Ausserhalb des Tanzsaals. Anschliessend ist aus pädagogischen und organisatorischen Gründen das Zuschauen während des regulären Unterrichts nicht vorgesehen.

16. Personen- und Datenschutz

Für J+S-Angebote werden die gesetzlich erforderlichen Personendaten an das Bundesamt für Sport beziehungsweise die Nationale Datenbank Sport übermittelt. Die AHV-Nummer wird ausschliesslich zur Identifikation in der NDS erhoben, nur vorübergehend gespeichert und nach der Übermittlung aus den internen Systemen gelöscht. Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung. Die Datenschutzerklärung findet sich auf www.balladyum.ch. balladyum behält sich vor, Foto- und Videoaufnahmen zu Marketingzwecken zu verwenden, ausser bei schriftlichem Widerruf bei Anmeldung.

17. Urheber- und Eigentumsrechte

Alle Rechte an Choreografien, Schrittabfolgen, Tanzspielen, etc., welche von Tanzlehrpersonen des balladyum verwendet werden, gehören der Tanzlehrperson und der balladyum GmbH. Es ist untersagt, diese ohne schriftliches Einverständnis des Urhebers/Urheberin für Auftritte oder Unterricht zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben.

18. Shows/Auftritte/Teilnahme an Wettbewerben

balladyum entscheidet, wann welche Auftritte, Teilnahmen an Wettbewerben und Shows, mit welchen Tänzer/Tänzerinnen erfolgen. Es ist untersagt, ohne schriftliches Einverständnis der Geschäftsleitung den Namen «balladyum» sowie Choreografien zu verwenden, welche innerhalb des balladyums entstanden sind (siehe auch Urheber- und Eigentumsrechte).

19. Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Für Streitigkeiten gelten die zwingenden gesetzlichen Gerichtsstände. Soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung rechtlich zulässig ist, ist Gerichtsstand Solothurn.

Solothurn, den 06.08.2026